

AZ: 61-12-10-02 / Frau Warthenpfehl

Drucksache Nr.: 0750/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	03.02.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	09.02.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	16.02.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010, Entwurf 2020

Antrag:

Die Ratsversammlung stimmt dem Entwurf der Stellungnahme der Stadt Neumünster zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010, Entwurf 2020, gemäß Anlage 1 zu.

ISEK:

Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

Verfahrensübersicht

Im November 2018 wurde das Verfahren zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1181) eingeleitet, siehe Drucksache Nr.: 0295/2018/DS (RV vom 02.04.2019, TOP 16.). Bereits im förmlichen Beteiligungsverfahren zum ersten Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes, das vom 18. Dezember 2018 bis 31. Mai 2019 erfolgte, hat die Stadt Neumünster eine Stellungnahme eingereicht. Die Landesplanungshörde hat am 30. November 2020 das förmliche Beteiligungsverfahren zum zweiten Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 eingeleitet.

Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens zum zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplanes, das in der Zeit vom 8. Dezember 2020 bis zum 22. Februar 2021 stattfindet, erhalten die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (Beteiligte) gemäß § 5 Absatz 5 Landesplanungsgesetz (LaplaG) erneut Gelegenheit zur Stellungnahme.

Das Verfahren beschränkt sich dabei gemäß § 9 Absatz 3 Raumordnungsgesetz (ROG) auf diejenigen Planungsunterlagen, welche gegenüber dem ersten Entwurf geändert wurden. Den Antrag der Stadt Neumünster auf eine Verlängerung der Frist bis zum 31.03.2021 konnte die Landesplanungshörde nicht gewähren, um der Zielsetzung der Landesregierung nachzukommen, die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes schnellstmöglich fertigzustellen.

Gemäß § 5 a Absatz 2 LaplaG wurde durch die Landesplanungsbehörde festgelegt, dass die Auslegung der Unterlagen durch eine Veröffentlichung der Unterlagen im Internet unter der Seite www.bolapla-sh.de/plan/lep-02 ersetzt wird.

Die Planunterlagen umfassen:

- den 2. Entwurf (2020) der Landesverordnung zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP-VO),
- den 2. Entwurf (2020) der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 (Teile A und B); die Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf der Fortschreibung sind im Änderungsmodus dargestellt
- den 2. Entwurf (2020) der Hauptkarte der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 (Teil C),
- den 2. Entwurf (2020) des Umweltberichts der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 (Teil D); die Textänderungen gegenüber dem Umweltbericht zum ersten Entwurf sind im Änderungsmodus dargestellt; der Umweltbericht enthält die Umweltprüfung gemäß § 8 ROG.

Da sich das Beteiligungsverfahren auf die Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf der Fortschreibung beschränkt, hat die Landesplanungsbehörde folgende Unterlagen zusätzlich zur Verfügung gestellt:

- eine Übersicht der Änderungen, die gegenüber dem ersten Entwurf der Fortschreibung an den Teilen A und B sowie der Hauptkarte (Teil C) vorgenommen worden sind,
- eine Zusammenstellung der Stellungnahmen, die im Beteiligungsverfahren zum ersten Entwurf der Fortschreibung eingegangen sind, einschließlich ihrer Bewertung durch die Landesplanungsbehörde (Synopsis).

Das Beteiligungsverfahren wird als internetgestütztes Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt. Es ist ausdrücklich erwünscht, für Stellungnahmen das zur Verfügung stehende Online-Beteiligungsportal unter www.bolapla-sh.de/plan/lep-02 zu nutzen. Dieses steht bis einschließlich 22.02.2021 sowohl Privatpersonen als auch Kommunen, Behörden und Verbänden zur Verfügung.

Zudem können Stellungnahmen per E-Mail an landesentwicklungsplan@im.landsh.de sowie postalisch an die Adresse:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration
und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Landesplanung und ländliche Räume, IV 60
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

gesendet werden.

Es werden eine elektronische Verarbeitung der Stellungnahmen und die Veröffentlichung einer anonymisierten Synopse erfolgen. Datenschutzhinweise gibt es im Online-Beteiligungsportal BoB-SH sowie bei der Landesplanungsbehörde.

Änderungsübersicht

Die Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf der Fortschreibung umfassen im Wesentlichen:

- Klarstellungen / Neuformulierungen, z. B. im Kapitel Einzelhandel (Zentralitäts-, Kongruenz-, Beeinträchtigungs-, Integrationsgebot) oder im Kapitel Wohnungsversorgung bzw. die Digitale Infrastruktur,
- Erweiterungen, z. B. der Absatz Rad- und Fußverkehr wird zu einem eigenen Kapitel,
- Ergänzungen, z. B. die Aufnahme des Themas Sektorenkoppelung im Kapitel Energieversorgung,
- Redaktionelle Änderungen bzw. sprachlich Anpassungen

Zu dem Entwurf der Stellungnahme der Stadt Neumünster

Die innerhalb der Stadtverwaltung betroffenen Fachdienste und städtischen Gesellschaften wurden beteiligt. Soweit von dort Stellung genommen wurde, sind diese in den Entwurf der Stellungnahme der Stadt Neumünster aufgenommen worden bzw. wird ihre Stellungnahme dieser Drucksache als Anlage beigefügt.

Aufgrund der Tatsache, dass in diesem Beteiligungsverfahren nur zu Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf Stellung genommen werden soll, können unberücksichtigte Anmerkungen der Stadt Neumünster aus der Stellungnahme aus dem Jahr 2018 nicht erneut hervorgebracht werden.

Nicht berücksichtigt wurde die Anregung der Stadt Neumünster sowie von Bürgerinnen und Bürgern, eine universitäre Anbindung von Neumünster vorzusehen. Seitens des Landes wird argumentiert, dass der LEP „kein Instrument der Hochschulplanung sei“. Die Vorgaben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) würden übernommen und dieses sehe für das Oberzentrum Neumünster keine Hochschule vor. Das MBWK sei mit der Stadt hinsichtlich der Einrichtung eines Pflegestudiengangs in Gesprächen.

Des Weiteren wurde im Bereich der Wohnungsbauentwicklung der Stellungnahme der Stadt Neumünster in Sachen Reduzierung des Flächenverbrauchs nur indirekt gefolgt, in dem eine Regel neu aufgenommen wurde, die besagt, dass zukünftiger Wohnungsbau in Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung nur zu zwei Dritteln angerechnet wird, sofern er im Geschosswohnungsbau erfolgt. Damit wird es für Gemeinden wie z. B. Bönebüttel schwieriger neue Einfamilienhausgebiete auszuweisen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

1. Stellungnahme der Stadt Neumünster zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010
2. Stellungnahme des Seniorenbeirates der Stadt Neumünster zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010
3. Stellungnahme der Stadtwerke zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010